



FBG – Mitteilung



Aktuelle Informationen der Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt Süd w. V.

FBG-Neustadt-Süd w. V. Mallersricht 9, 92637 Weiden

Mallersricht, April 2021

Inhalt:

- Seite 1: Termin
- Seite 2: Holzmarkt
- Seite 3: Voranbau von Mischbaumarten
- Seite 4: Borkenkäferförderung

1. Online Informationsveranstaltung

Da es derzeit leider nicht möglich ist eine Präsenzveranstaltung durchzuführen, bieten wir eine Online Informationsveranstaltung an. Diese findet statt:

Mittwoch 05.05.2021 von 19:30 bis ca. 21:00 Uhr

Themen: **Holzmarkt aktuell und Ausblick – Borkenkäfer - Förderung**

Interessierte Waldbesitzer melden sich bitte vorab per Email unter fbg.newsued@t-online.de an. Aufgrund neuer Förderrichtlinien erhalten Sie von uns ein Anmeldeformular, das Sie an uns zurücksenden. Sie erhalten dann den Zugangslink per Email.

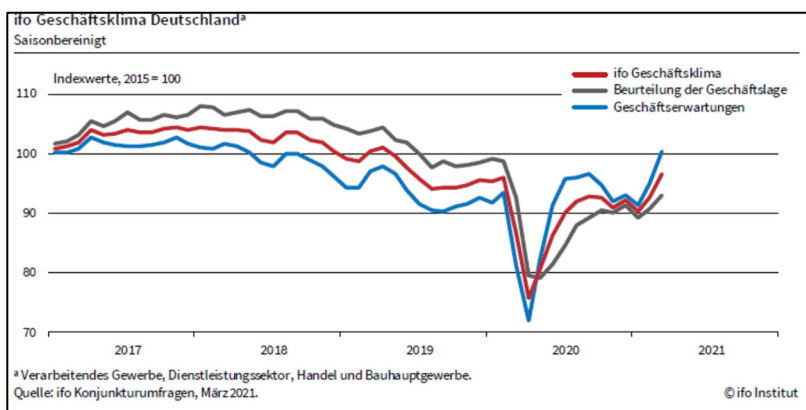
Wir hoffen auf ein reges Interesse und freuen uns auf eine informative und interaktive Veranstaltung.

2. Aktuelle Situation auf dem Holzmarkt

allgemeine Wirtschaftslage und Konjunktur

Das Ifo - Institut meldet eine **positive Entwicklung des Geschäftsklimaindexes** und spricht von einer **robusten deutschen Wirtschaft**.

Im **verarbeitenden Gewerbe** setzte das Geschäftsklima seinen Aufschwung weiter fort. Die



Unternehmer waren deutlich zufriedener mit ihrem aktuellen Geschäftsverlauf. Ihre Erwartungen waren zuletzt im November 2010 so optimistisch. Die Nachfrage nach Industriegütern hat merklich angezogen. In allen Industriebranchen stehen die Zeichen auf Aufschwung. Im **Bauhauptgewerbe** ist das Geschäftsklima wieder im positiven Bereich

angekommen. Der Indikator zur aktuellen Lage stieg auf den höchsten Wert seit einem Jahr. Auch die Erwartungen der Unternehmen haben sich verbessert.

Schnittholz – weiterhin sehr guter Absatz und sehr gute Preise

Aktuell herrscht eine enorme **globale Nachfrage** nach Schnittholz. So haben die Exporte von Nadelschnittholz aus Deutschland in die USA und nach China mit insgesamt ca.3 Millionen Kubikmetern im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Gleichzeitig haben die Nadelschnittholzpreise z. B. in den USA zum Jahresende 2020 nach zwischenzeitlichen Rückgängen wieder Rekordniveau erreicht.

Im **Inland** führen ein stabiler **Bausektor** (u. a. Umsatzplus beim Holzbau) und ein pandemiebedingt gut laufender Do-it-yourself-Sektor (**Baumärkte**) zu einer sehr guten Nachfrage bei allen Sortimenten.

Aufgrund der sehr guten Absatzsituation können die Sägewerke erlösoptimiert produzieren ohne Lagerbestände aufzubauen.

Rundholz – das Waldlager von Schadholz wird kontinuierlich abgebaut

Jahreszeitlich bedingt ist der Anfall von zusätzlichem Käferholz auch in den Hauptschadensgebieten zurückgegangen. Vor allem in Nordbayern und Thüringen war jedoch weiterhin Käferholz verfügbar. Die Abfuhr der Hölzer aus dem Wald verläuft zügig, so dass Waldlager abgebaut werden können.

Vom Privatwald eingerichtete Trockenlager außerhalb des Waldes können ebenfalls weitgehend geräumt werden. Das Ausbleiben von größeren Mengen an Käferholz in Südbayern hat weiterhin dazu beigetragen, dass die Schadholzmengen aus den Hauptschadensregionen Nordbayerns kontinuierlich abfließen können.

Der leichte Preisanstieg beim Frischholz im IV. Quartal 2020 und im I. Quartal 2021 führte großflächig nicht zu einem erhöhten Einschlag. Lediglich der Staatswald brachte die geplanten Mengen auf den Markt.

Holzpreise – Anstieg bei der Fichte und bei der stärkeren Kiefer

Dem guten Schnittholzabsatz geschuldet, konnten in den Preisverhandlungen Preissteigerungen durchgesetzt werden.

aktuelle Rundholzpreise für Standardsortimente:

- **Fichte – Stammholz und Fixlänge** Qualität B, Stärkelasse 2b: bis zu **90 €/Fm**
- **Kiefer – Fixlänge** Qualität B, Stärkelasse 2b: **55 €/Fm**
- **Kiefer – Stammholz** Qualität B Stärkelasse 2b: bis zu **60 €/Fm**
- **Fichte – Faserholz** Zopf 8 cm bis 32 cm: **25 €/Rm**

aktuelle Preise für Sondersortimente bei der Kiefer:

- **Kiefer Fixlänge** Qualität B, Zopf >25 cm, bis zu **70 €/Fm**

Bei den Preisen handelt es sich Nettopreise abzgl.: 2 % Skonto, FBG Vermittlungsgebühr, zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer; Preisabschläge bei den unteren Stärkelassen und den Qualitäten C, D, KÄ.

- Die Mindestmenge pro Polter beträgt bei Kurzholz 15 Fm, bei Stammholz 25 Fm.
- Vor dem Einschlag die FBG bzgl. Aushaltung und Lagerplatz kontaktieren!

die FBG empfiehlt:

- die Kiefer kann mit dem Harvester optimal ausgewertet werden
- bei Fichte bevorzugt Stammholz aushalten

Sollte Interesse an einem Holzeinschlag (händisch oder mit dem Harvester) über die FBG bestehen, bitte bei Michael Bock oder Georg Forster melden.

3. Forstschäden Ausgleichsgesetz



Der Bundesrat hat auf Grundlage des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes einer Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 2020/2021 zugestimmt.

Somit soll für das laufende Forstwirtschaftsjahr (1.10.2020 bis 30.9.2021) eine Beschränkung des ordentlichen Einschlags bei der Holzart Fichte auf 85 % des durchschnittlichen Einschlags der Jahre 2013 bis 2017 erfolgen. Zusätzlich greifen mit der Verordnung verschiedene steuerliche Billigkeitsregelungen, wie z.B. erhöhte Pauschsätze für Betriebskosten oder der Viertelsteuersatz für steuerlich anerkannte Kalamitätsnutzungen nach § 34b EStG.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Steuerberater über die möglichen steuerlichen Auswirkungen beim Holzverkauf.

4. Voranbau von Mischbaumarten

Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels (Stürme, Trockenheit, Borkenkäfer) ist es ratsam **frühzeitig** für die nächste Waldgeneration zu sorgen. Besonders **Reinbestände** aus Nadelbäumen (Fichte oder Kiefer) sollten mit anderen Baumarten angereichert werden. Diese Pflanzung unter alten Bäumen wird Voranbau genannt.

| Voranbau mit Buche: | Voranbau mit Tanne: |
|---|--|
|  |  |

Vorteile vom Voranbau:

- der Altbestand schützt die Pflanzen vor Witterungsextremen
- die schattigen Lichtverhältnisse halten die Konkurrenzvegetation niedrig

Der Voranbau muss gründlich geplant werden:

- Wo ist es sinnvoll?
- Welche Baumart?
- Wie legt man die Rückegassen an?
- Müssen vor dem Pflanzen Bäume gefällt werden?

Der Voranbau wird finanziell gefördert. Bitte wenden Sie sich daher an unsere staatlichen Revierleiter(in) Andrea Sauer und Lukas Rupprecht.

5. Fördermöglichkeiten für die Borkenkäferbekämpfung

Die Mitglieder der FBG haben wieder die Möglichkeit über einen Sammelantrag finanzielle Förderung für die **insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung** zu erhalten.

Voraussetzung:

Befallenes und fängisches Holz muss **wirksam, d. h. komplett** (inklusive der Gipfel) und **rechtzeitig** (vor Käferausflug) aufgearbeitet werden **und** aus dem Wald gebracht werden! **Die Fläche muss „sauber“ sein!**

Was ist förderfähig?

- Zwischenlagerung auf **anerkanntem Lagerplatz (mindestens 500m vom nächsten Fichtenwald entfernt)**, auch bei Eigenverwertung als Bauholz oder Brennholz! **(unbedingt vorher mit dem zuständigen Revierleiter(in) abklären, ob der Platz passt!)**
- Häckseln, Mulchen oder Zerkleinern von Restholz, verbrennen **nur wenn keine Brandgefahr besteht!**
- **Entrinden** (händisch oder maschinell)
- rechtzeitige Abfuhr direkt ins Sägewerk (Rücksprache mit der FBG!)

Wie ist der Ablauf?

1. **Käferbefall umgehend melden (bei Andrea Sauer oder Lukas Rupprecht) und** Rücksprache bzgl. **Lagerung** und **Frist** (zeitnah, sonst ist es nicht wirksam!).
2. **Beteiligterklärung** (im Internet www.fbg-new.de unter Downloads verfügbar) ausfüllen und bei der FBG oder dem Revierleiter(in) abgeben, **wichtig:** Angabe der **Flurnummer** und der geschätzten **Menge**
3. **Fertigstellung (= Holz komplett aufgearbeitet und aus dem Wald gebracht)** sofort beim Revierleiter(in) melden!
4. **Mengennachweis erfolgt durch eine Holzliste** (Länge und Mittendurchmesser) , unbedingt **vermerken, wo das Holz gelagert ist!**

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Stets Kontakt mit dem zuständigen Förster(in) aufnehmen• bzgl. Holzvermarktung oder Aufarbeitung Rücksprache mit der FBG• Anmeldung der Schadholzmenge beim Landesamt für Steuern |
|--|

Ziel ist die konsequente und zeitnahe Bekämpfung des Borkenkäfers und der Schutz des restlichen Waldbestandes!!

Impressum:

| | | |
|--|--|--|
| FBG-Geschäftsstelle (verantwortlich für den Inhalt): Mallersricht 9 92637 Weiden Tel: 0961/44284 Fax: 0961/418313 E-Mail: fbg.newsued@t-online.de Internet: www.fbg-new.de Geschäftszeiten: Donnerstag von 10.00 - 13.00 Uhr | Geschäftsführer Michael Bock Mobil: 015116759354 Holzwart: Georg Forster Mobil: 01718949429 Abrechnung: Bernhard Irlbacher 0961/44284 | 1. Vorsitzender Bernhard Irlbacher Meisthof Stv. Vorsitzender Tobias Schmauß Theisseil Stv. Vorsitzender Axel Rast Etzenricht |
|--|--|--|